



Niederschrift Nr. 3
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen
am 05. Dezember 2022
im Ratssaal der Stadt Kremmen,
Am Markt 1 in 16766 Kremmen

Anwesenheit:

Verbandsvorsteher und Vertreter
der Stadt Kremmen, stellvertretender
Vorsitzender der Verbandsversammlung
und Vertreter der Gemeinde Oberkrämer

Herr Sebastian Busse

Herr Ronny Rücker (stellver.BM Oberkrämer)

weitere Vertreter:

Stadt Kremmen

Herr Jürgen Kurth

Herr Marcel Steinke

Gemeinde Oberkrämer

Herr Helmut Jilg

Verwaltung:

Geschäftsleiter

Herr Stefan Lux

Schriftführerin

Frau Lorena Kähne

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr



Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 26. September 2022
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 004/2022
6. Beratung und Beschluss über die Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2021 005/2022
7. Beratung und Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021 006/2022
8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 007/2022
9. Beratung und Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen (Schmutzwassergebührensatzung zentral) 008/2022
10. Beratung und Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Kremmen für die Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (Schmutzwassergebührensatzung dezentral) 009/2022
11. Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 und dessen Bestandteile 010/2022
12. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters
13. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

II. Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.:

14. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 26. September 2022
15. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters
16. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung



1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorstandsvorsteher, Herr Busse, eröffnet um 19:00 Uhr in Vertretung für den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Geppert, die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen 2022.

Herr Busse begrüßt die Verbandsmitglieder und die weiteren Vertreter der Stadt Kremmen und der Gemeinde Oberkrämer sowie die Gäste.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 26. September 2022

Es gibt zu der Niederschrift vom 26. September 2022 -öffentlicher Teil- keine Einwendungen.

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Busse fragt an, ob zur Tagesordnung, die jedem vorliegt, Änderungen oder Zusätze gewünscht werden.

Dies ist nicht der Fall. Es kann entsprechend der Tagesordnung verfahren werden.

4. Einwohnerfragestunde

Frau K. aus Klein-Ziethen, Rehgraben, fragt an, wann sie das Abwasserbeseitigungskonzept ein sehen könne.

Herr Lux antwortet, dass sie ihn jederzeit für eine terminliche Vereinbarung anrufen könne.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

5. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Herr Lux teilt mit, dass die ECOVIS GmbH Dresden die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vorgenommen hatte. Der Prüfbericht wurde der Verbandsversammlung in der Sitzung am 26. September 2022 vorgestellt und ausführlich besprochen.

Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Busse verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kremmen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 004/2022**

6. Beratung und Beschluss über die Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2021

Verwaltungsseitig wird empfohlen, wie im Vorjahr, von dem Jahresgewinn 50.000 € in die Rücklage für Instandhaltung und Erneuerung einzustellen.

Es gibt keine Anfragen.

Herr Busse verliest die Beschlussvorlage.



Beschluss:

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen den Jahresgewinn aus dem Jahresabschluss 2021 in Höhe von 135.667,77 € wie folgt zu verwenden:

Behandlung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung Verlustvortrag	
b) zur Einstellung in die Rücklage	50.000,00 €
c) zur Abführung an die Gemeinde	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	85.667,77 €

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 005/2022**

7. Beratung und Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021

Es gibt keine Anfragen.

Herr Busse verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen, dem Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Kremmen für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 006/2022**

8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Herr Lux empfiehlt die ECOVIS GmbH Dresden mit der Prüfung zu beauftragen.

Es gibt keine Anfragen.

Herr Busse verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen als Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 die

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fetscher Straße 72, 01307 Dresden

zu bestellen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 007/2022**



9. Beratung und Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen (Schmutzwassergebührensatzung zentral)

Herr Lux berichtet über das Ergebnis der Ermittlung der Gebührenüber-/unterdeckung des Abrechnungszeitraumes 2021. In diesem Zusammenhang erinnert Herr Lux an den § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg. Demnach müssen Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Im Jahr werden zwei Kalkulationen durchgeführt.

1. auf der Grundlage von Planzahlen (Vorauskalkulation) und
2. die Nachkalkulation auf Basis der vorliegenden Ist-Zahlen.

Herr Lux weist darauf hin, dass es zu einer Differenz zwischen dem Jahresabschluss und der Kalkulation aufgrund der voneinander abweichenden Rechtsgrundlagen kommt. Diese Abweichung ist „systembedingt“.

Die Kostenunterdeckung, die auf eine politische Entscheidung zurückzuführen ist, darf nicht an die Bürger in Form von Gebührenerhöhung weitergegeben werden.

Herr Busse empfiehlt, die Grundgebühr um 1 EUR je Monat zu erhöhen.

Herr Jilg teilt mit, dass das eine moderate Anpassung sei. Auch der Zweckverband muss der aktuellen Lage Rechnung tragen.

Herr Kurth ist der Meinung, dass der Zweckverband in der regionalen Presse über das Ergebnis berichten sollte. Man könne zeigen, dass der Zweckverband auf einem guten Weg ist.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Meinungen.

Herr Busse verliest die Beschlussvorlage

Beschluss:

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen (Schmutzwassergebührensatzung zentral)

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 008/2022**

10. Beratung und Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Kremmen für die Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (Schmutzwassergebührensatzung dezentral)

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Busse verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Kremmen für die Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (Schmutzwassergebührensatzung dezentral)

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 009/2022**



11. Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 und dessen Bestandteile

Herr Lux macht Ausführungen zum vorliegenden Wirtschaftsplan 2023. Er erklärt, dass der Wirtschaftsplan einen Gewinn von 10.000 EUR und eine vorgesehene Kreditaufnahme von 420.000 EUR aufzeigt. Aufgrund der vorgesehenen Kreditaufnahme muss der Wirtschaftsplan durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel genehmigt werden. Dann erläutert er die Veränderungen zum Wirtschaftsplan 2022.

Im Bereich der Investitionen erinnert Herr Lux an die Potenzialstudie und den damit verbundenen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen. Der 3. BA / 2. ADL Vehlefanz-Schwante-Kremmen, das neue Hauptpumpwerk Schwante Bolzplatz und die Sanierung des Hauptpumpwerkes in Flatow sind ebenfalls Bestandteile der Investitionen im Wirtschaftsplan 2023. Jedes Jahr soll zukünftig eines der Pumpwerke saniert werden.

Im Bereich der Messtechnik Kläranlage soll eine Systemerweiterung der Messsonden erfolgen. Ferner ist die Einführung eines einheitlichen Softwaresystems vorgesehen.

Herr Lux weist darauf hin, dass die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung ein jährliches Investitionsvolumen von rd.1 Mio. EUR und jährliche Kreditaufnahmen vorsieht.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Busse verliest die Beschlussvorlage

Beschluss:

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen, den vorliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 einschließlich dessen Bestandteile und Anlagen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 010/2022**

12. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters

Herr Busse informiert, dass am 07.12.2022 die Gesellschafterversammlung der OWA stattfindet. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, dass eine Erhöhung des Entgelts für Trinkwasser angestrebt wird.

Herr Lux berichtet über die Stromlieferung im Zweckverband für das Jahr 2023. Es wurde eine Ausschreibung zur Stromlieferung durchgeführt. Leider wurden keine Angebote abgegeben. Im November wurden Stromanfragen durchgeführt. Bei der E.ON lag die Preisindikation (Richtpreis, unverbindlich) für die Pumpwerke bei 42,71 Cent / kWh + Steuern und Umlage. Für die Kläranlage sah man sich nicht in der Lage ein Preisangebot abzugeben und hat auf den Spottmarktpreis verwiesen.

Herr Lux zeigt in einer Tabelle die Strompreisentwicklung von 2019 bis 2023. Die Stadtwerke Neuruppin bieten nach einer Angebotsumfrage für die Kläranlage 42,98 Cent / kWh + Steuern und Umlage und für die Pumpwerke 40,98 Cent / kWh + Steuern und Umlage an.

An einer weiteren Tabelle zeigt Herr Lux die Kosten der Stromversorgung für Kläranlage und Pumpwerke von 2015 bis 2023 und erklärt diese Kosten mit und ohne Preisdeckel.

Im Jahr 2022 konnte der Stromverbrauch der Kläranlage um 26,6 % (93.000 kWh) gesenkt werden. Die Belebungsbecken I und III wurden wechselseitig u. a. für Wartungszwecke außer Betrieb genommen. Bei dieser optimierten Fahrweise der Anlage müssen aber immer die Ablaufwerte beachten werden, erklärt Herr Lux.

Hinsichtlich der Lieferengpässe bei den Fällungsmitteln teilt Herr Lux mit, dass der Tagesbedarf von 216 Litern auf 54 Liter gesenkt werden konnte. Derzeit werde von Polyaluminiumchlorid (PAC) auf Aluminiumsulfat umgestellt.



Herr Lux berichtet über einen auf der Kläranlage durchgeführten Test zur Klärschlammwässerung. Hier wurden synthetische Polymer-Flockungsmittel und biologisch abbaubare (stärkebasierende) Flockungsmittel getestet.

Herr Lux teilt mit, dass mit dem biologischen Flockungsmittel das Wasser sauberer wurde. Er informiert weiter, dass dies auch beim Ausbringen des Klärschlammes in der Landwirtschaft eine Rolle spielen. Beim Ausbringen des mit dem synthetischen Flockungsmittel behandelten Klärschlammes darf danach 3 Jahre lang keine Ausbringung mehr erfolgen. Beim Einsatz des biologischen Flockungsmittels ist das nicht der Fall.

Herr Busse ist der Meinung, wenn das Wasser damit so sauber wird und wir die Genehmigung dafür erhalten, könnte man darüber nachdenken, das gereinigte Wasser in den Beetzer See einzuleiten.

Herr Kurth fragt an, ob der Zweckverband Kremmen der einzige Verband ist, bei dem dieser Test durchgeführt wurde.

Herr Lux berichtet, dass diese Tests bereits in Zehdenick, und in Lindow-Gransee erfolgten. Die Firma ReTech hat eine Anfrage gestellt, ob auf der Kläranlage ein Testzelt „Brandenburger Modellprojekt“ aufgestellt werden könne. Die Verbandsversammlung nimmt dies zustimmend zu Kenntnis.

Herr Lux informiert über den Inhalt des von der EU veröffentlichten „Null-Schadstoff-Paket“.

Herr Lux erinnert an die Schmutzwasserverschließungsmaßnahme mit Bürgerbeteiligung (15) im Mittelweg in Schwante. Im Herbst wurde diese Maßnahme abgeschlossen. Die ersten Grundstücke sind auch bereits angeschlossen.

Abschließend informiert Herr Lux, dass die mobile Entsorgung über Weihnachten und Silvester gesichert ist.

13. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

Es gibt keine Anfragen

Herr Busse beendet um 20:20 Uhr den öffentlichen Teil der 3. Sitzung der Verbandsversammlung 2022.

gez.
S. Busse
Stellvertretender Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez.
L. Kähne
Schriftführerin